



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verfassungsbeschwerde gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1, 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 17. April 2008 - 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem oben bezeichneten Verfahren in seiner Sitzung am 21. Mai 2008 beschäftigt.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, wie folgt zu beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme ab.

Werner Kalinka
Vorsitzender